

# Amtsblatt

## für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 10. Oktober 2019

Jahrgang 24 · Nummer 21

### Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel): Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG)	Seite 1
Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel): Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 05/93/15 „Dr.-Külz-Straße“, 2. Änderung	Seite 1
Bekanntmachung für die Stadt Werder (Havel): Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Stadt Werder (Havel)	Seite 3
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Werder (Havel)	Seite 4

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) über das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

### „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr“

aufgrund des § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 des BMG widersprochen haben.

Der Widerspruch kann beim Bürgerservice im Schützenhaus, Uferstr.10 schriftlich oder zu den Öffnungszeiten:

Montag von 08:00 – 13:00 Uhr  
Dienstag von 08:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr  
Freitag von 07:00 – 12:00 Uhr  
jeden 1. Samstag im Monat 09:00 – 12:00 Uhr

zur Niederschrift eingelegt werden. Das Formular finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Werder (Havel) unter [http://www.werder-havel.de/pdf/rathausonline/2015\\_widerspruch\\_gegen\\_uebermittlung\\_personenbezogener\\_Daten.pdf](http://www.werder-havel.de/pdf/rathausonline/2015_widerspruch_gegen_uebermittlung_personenbezogener_Daten.pdf).

Werder (Havel), 20. September 2019

gez. Manuela Saß  
Bürgermeisterin

## Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Die Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) hat am 27.09.2019 nachstehende Bekanntmachung angeordnet:

### Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 05/93/15 „Dr.-Külz-Straße“, 2. Änderung

Die Stadtverordneten der Stadt Werder (Havel) haben in ihrer öffentlichen Sitzung am 21.03.2019 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) den Bebauungsplan 05/93/15 „Dr.-Külz-Straße“, 2. Änderung (Stand: Dez. 2018) als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans wird hier gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gegeben.

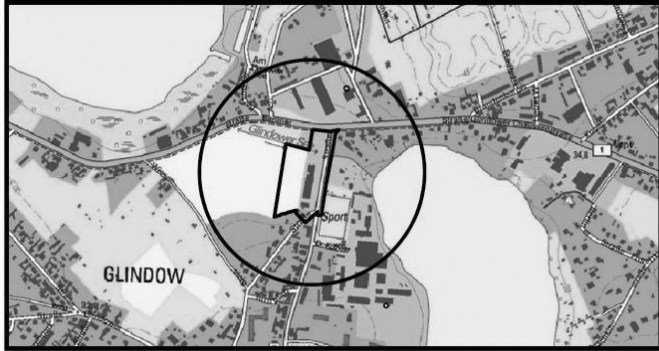
Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Die 2. Änderung ändert den Bebauungsplan Nr. 05/93 „Dr.-Külz-Straße“, 1. Änderung [ABl. f. d. Stadt Werder (Havel) und das Amt Werder v. 18.07.1997]

### Geltungsbereich:

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 2 ha und befindet sich südlich der Bundesstraße 1 (Glindower Chausseestraße/Berliner Straße) und westlich der Landesstraße 90 (Dr.-Külz-Straße) im Ortsteil Glindow. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Glindow, Flur 3 die Flurstücke 46 (tlw.), 155 (tlw.), 165 (tlw.), 196 (tlw.), 213 (tlw.), 242, 243, 244, 245, 246 (tlw.), 247, 207/1 (tlw.), 208/3. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

### Kartenausschnitt:



Ubersichtsplan TK 10 (ohne Maßstab) mit Ergänzung des Geltungsbereichs

Die Planzeichnung des Bebauungsplans Nr. 05/93/15 „Dr.-Külz-Straße, 2. Änderung, die Begründung (jeweils mit Stand: Dezember 2018) sowie die zusammenfassende Erklärung ist ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, Fachbereich 4 während der Öffnungszeiten einzusehen. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Ergänzend wird der Bebauungsplan Nr. 05/93/15 „Dr.-Külz-Straße, 2. Änderung mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in das Internet eingestellt: [www.geoportal-werder-havel.de](http://www.geoportal-werder-havel.de)

### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Es wird auf die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB über die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hingewiesen. Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind unbeachtlich eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Werder (Havel) unter der Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

gez. Manuela Saß  
Bürgermeisterin

## Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss der Stadtverordneten vom 21.03.2019 über den Bebauungsplan 05/93/15 „Dr.-Külz-Straße“, 2. Änderung der Stadt Werder (Havel), Ortsteil Glindow wird im amtlichen Verkündungsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 10.10.2019, Nr. 21 durch die Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 27.09.2019

gez. Manuela Saß  
Bürgermeisterin

# Bekanntmachung für die Stadt Werder (Havel)

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 27.09.2019 wird die

## Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Stadt Werder (Havel)

bekannt gemacht.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat in ihrer Sitzung am 21.03.2019 die 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Stadt Werder (Havel) mit Planstand Dezember 2018 des am 19.12.2008 wirksam gewordenen Flächennutzungsplans der Stadt Werder (Havel) beschlossen (Feststellungsbeschluss). Mit Bescheid des Landrates des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 10.07.2019 (Az.: 04/19) wurde die Flächennutzungsplan-Änderung nach § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB bekanntgemacht.

Bei der 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Stadt Werder (Havel) handelt es sich um ein Änderungsverfahren parallel zum Bebauungsplan 05/93/15 „Dr.-Külz-Straße“, 2. Änderung.

Die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Grünfläche wird in Gemischte Baufläche geändert.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Stadt Werder (Havel) bestehend aus der Planzeichnung (Stand: Dezember 2018) und der Begründung (Stand: Dezember 2018) wird mit dieser Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Die 4. Änderung ändert den Flächennutzungsplan 2020 Werder (Havel) [ABl. f. d. Stadt Werder (Havel) v. 19. Dezember 2008] in Teilen.

Die Planzeichnung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020, die Begründung sowie die zusammenfassenden Erklärung ist ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, Fachbereich 4 während der Öffnungszeiten einzusehen. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Ergänzend wird die Flächennutzungsplan-Änderung mit den vollständigen Unterlagen in das Internet eingestellt:

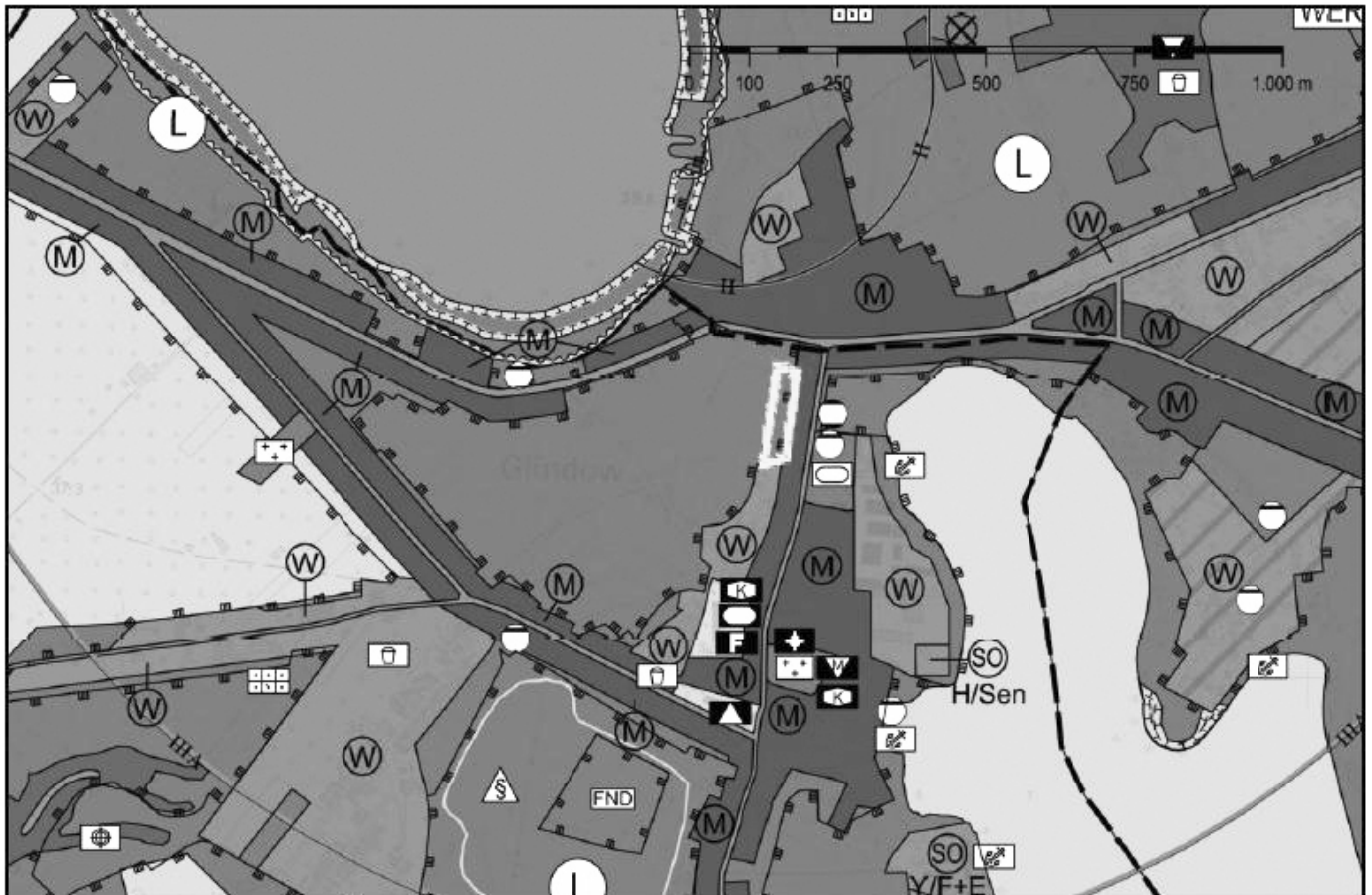
[www.geoportal-werder-havel.de](http://www.geoportal-werder-havel.de)

Hinweis:

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Werder (Havel) geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

gez. Manuela Saß  
Bürgermeisterin

Übersichtskarte:



Übersichtskarte wirksamer FNP, M 1 : 20 000

## Bekanntmachungsanordnung

Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 durch den Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 10.07.2019 (Az.: 04/19) wird im amtlichen Verkündungsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 10.10.2019, Nr. 21 durch die Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 27.09.2019

gez. Manuela Saß  
Bürgermeisterin

Zur Sicherung Ihres Stimmrechtes, legen Sie bitte vor Beginn der Versammlung für die von Ihnen zu vertretenden Jagdflächen die erforderlichen Eigentumsnachweise vor. (z. B. den aktuellen Grundbuchauszug). Gleiches gilt auch im Falle einer Vertretungsvollmacht. Die aus jagdlichen Gründen abgerundeten Flächen haben kein Stimmgewicht.

gez. Oliver Bohrisch  
- Jagdvorsteher -

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Werder (Havel)

### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Auf der Grundlage des BJG vom 29.06.1976, geändert durch das Gesetz vom 29.03.1983 und des BbgJagdG vom 01.04.2004, sind alle Eigentümer von bejagbaren Flächen Mitglieder von Jagdgenossenschaften.

Gemäß § 9(3) unserer Satzung vom 24.03.1992, in der Fassung vom 04.04.2003, werden alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Werder (Havel), deren Flächen (außer jagdliche Abrundungen) innerhalb der Gemarkung der Stadt Weder (H.) einschließlich Ortsteil Petzow liegen und deren Flächen der Jagdgenossenschaft angegliedert sind, zu unserer JGV herzlich eingeladen.

**Donnerstag, 07.11.2019 um 19.00 Uhr**  
**Fontaneklausen Petzow**  
**Zelterstraße 2, 14542 Werder (Havel)**

### Tagesordnung

- TOP 1 Feststellung der fristgemäßen Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Festsetzung der Tagesordnung
- TOP 3 Bericht der Jagdpächter
- TOP 4 Bericht des Vorstandes
- TOP 5 Finanzbericht für das Jagdjahr 2018/2019 und Kassenprüfungsbericht
- TOP 6 Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
- TOP 7 Wahl der RechnungsprüferInnen
- TOP 8 Beschluss zur Übertragung von Aufgaben nach § 8 Abs. 3 der Satzung auf den Jagdvorstand für das Jagdjahr 2019/2020
- TOP 9 Beschluss über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2019/2020
- TOP 11 Beschluss über die Befreiung von § 181 BGB
- TOP 12 Sonstiges

### Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)  
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)  
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de)  
E-Mail: [poststelle@werder-havel.de](mailto:poststelle@werder-havel.de)  
Auflage: 4.000 Exemplare  
Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus Inselstadt Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek Brandenburger Str. 1A, Bürgerservice Schützenhaus Uferstraße 10, bei den Ortsvorstehern während deren Sprechzeiten, per E-Mail auf Antrag unter [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de), Postbezug auf Antrag gegen Erstattung der Versandkosten  
Zusätzliche Ausgabestellen unter:  
[www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de)

Satz / Layout: Gieselmann Medienhaus GmbH  
Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH

Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich (bei Bedarf 14 tägig) in der ungeraden Kalenderwoche.